



## Drucksache

- öffentlich -

Datum: 07.03.2019

|             |                     |
|-------------|---------------------|
| Fachbereich | Soziales und Jugend |
| Fachdienst  | Jugend              |

| Beratungsfolge       | Termin     | Beratungsaktion |
|----------------------|------------|-----------------|
| Jugendhilfeausschuss | 20.03.2019 | beschließend    |

**Förderung von Kindertageseinrichtungen für Kinder als plusKITA bzw. als Sprachförder-  
einrichtung**

Beschlussvorschlag:

Die laufende Förderung von Kindertageseinrichtungen für Kinder als plusKITA und als Sprachförderereinrichtungen wird für die Dauer der Übergangsförderung unter Beibehaltung des bisherigen Verteilschlüssels fortgeführt.

Finanzielle/Bilanzielle Auswirkungen:

| <b>konsumtive Aufwendungen</b>   |             |            |  |
|--|-------------|------------|--|
|  | erstes Jahr | Folgejahre | Bemerkungen:   |
| Erträge  | 115.000 €   |            | Der Landeszuschuss beträgt für den Zuwendungsbereich plusKITA 75.000 € und für die zusätzliche Sprachförderung 40.000 €. |
| Aufwendungen   | 115.000 €   |            |  |
| <b>Haushaltsbelastung</b>  | <b>0 €</b>  | <b>0 €</b> | einmalig <input checked="" type="checkbox"/> jährlich <input type="checkbox"/>   |
| Mittel sind in ausreichender Höhe veranschlagt                                   |             |            | ja <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>   |
| über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung erforderlich <input type="checkbox"/> | Betrag:     | Deckung:   |  |

Sachdarstellung:

Das Land unterstützt seit dem zweiten Änderungsgesetz des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) im Jahr 2014 sowohl Kindertageseinrichtungen mit einem hohen Anteil an Kindern mit besonderem Unterstützungsbedarf (plusKITA) als auch Kindertageseinrichtungen mit einem hohen Anteil an Kindern mit besonderem Sprachförderbedarf (Sprachfördereinrichtungen) mit der Bereitstellung von zusätzlichen Landesmitteln. Die Aufnahme in diese Förderung erfolgt für beide Zuwendungsbereiche in der Regel für fünf Jahre. Der bisherige Beschluss aus dem Jahr 2014 (Drucksache Nr. 21) endet danach regulär mit Ablauf des laufenden Kita-Jahres 2018/2019. Insofern ist es erforderlich, für den Zeitraum ab 01.08.2019 diejenigen Einrichtungen festzulegen, die die Fördermittel zukünftig erhalten sollen. Da die Landesregierung jedoch einen Gesetzentwurf vorgelegt hat, der unter anderem eine Verlängerung der Zuweisung von Landesmitteln zur Finanzierung von plusKITA und Sprachförderung an die Jugendämter festschreibt wird den Jugendämtern ermöglicht, die bisherige Förderung für ein weiteres Jahr fortzusetzen, ohne die entsprechenden Fördermittel in einem aufwendigen Verfahren neu verteilen zu müssen.

Die Verwaltung hat diese Vorgehensweise mit den Trägervertretern der Arbeitsgruppe gemäß § 78 KJHG (AG 78) „Kindertageseinrichtungen/Kindertagespflege“ bereits am 08.11.2018 abgestimmt.

Im Sinne der Planungssicherheit für die betroffenen Träger und Einrichtungen schlägt die Verwaltung daher vor, dem Vorschlag der Landesregierung zu folgen und die Landeszuschüsse für plusKITAs und zusätzliche Sprachförderung für das kommende Kita-Jahr 2019/2020 weiter auf die plusKITA-Einrichtungen und Sprachfördereinrichtungen der bestehenden Beschlusslage zu verteilen:

Als plusKITA wurden bisher folgende Einrichtungen gefördert:

1. Ev. KITA „Auf dem Bündler“
2. Kath. KITA „St. Marien“, Memellandstraße
3. Ev. Integrative KITA „Am Park“

Zusätzliche Sprachfördermittel erhielten folgende Einrichtungen:

1. Pro Jugend e.V.-KITA „An der Schule“ 1 Pauschale
2. Städt. KITA „Christian Morgenstern“ 1 Pauschale
3. Städt. KITA „Am Gymnasium“ 1 Pauschale
4. Pro Jugend e.V.-KITA „Waymannskath“ 1,5 Pauschalen
5. Pro Jugend e.V.- KITA „Steinstraße“ 1,5 Pauschalen
6. Pro Jugend e.V.-KITA „Brunnenweg“ 2 Pauschalen

Haarmann